

Konzeption zur Jugendarbeit in Mayen



Impressum

Herausgegeben von

Stadt Mayen
FB 2.3 Jugendamt
Rosengasse 2
56727 Mayen

Redaktionelle Bearbeitung

Thomas Mintenig (Jugendpflege)

Bilder

Titelseite:
Mayener Jung und Mayener Mädchen (Fotos Stadt Mayen)

Mayen, Januar 2019

A BESTANDSAUFNAHME

B PRÄAMBEL – AUFGABE UND ZIEL DER JUGENDARBEIT IN Mayen

C ALLGEMEINES

1. Gesetzliche Grundlage
2. Ziele und Aufgaben der Konzeption
3. Zielgruppe

D JUGENDPFLEGE / OFFENE JUGENDARBEIT

1. Allgemeines zur Jugendpflege
 - 1.1 Angebotszeiten
 - 1.2 Sozialpädagogisches Konzept
 - 1.3 Angebote und Veranstaltungen
 - 1.4 Jugendbeirat
 - 1.5 Öffentlichkeitsarbeit
 - 1.6 Angebot der Ableistung von Sozialstunden
 - 1.7 Planung und Koordination
 - 1.8 Kinder und Jugendschutz

2. Allgemeines zur offenen Jugendarbeit
 - 2.1 Ressourcen
 - 2.2 Hauptamtliche Mitarbeiter
 - 2.2.1 Anzahl der Stunden
 - 2.2.2 Aufgaben der Mitarbeiter im Haus der Jugend
 - 2.2.3 Aufgaben der Mitarbeiterin Streetwork
 - 2.2.4 Aufgaben Mitarbeiter Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Migrationsarbeit
 - 2.3 Sonstige Mitarbeiter

3. Jugendhaus Mayen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Angebotszeiten
 - 3.3 Sozialpädagogisches Konzept
 - 3.4 Angebote
 - 3.4.1 Offene Angebote
 - 3.4.2 Beratungsangebote
 - 3.4.3 Präventive und integrative Angebote
 - 3.4.4 Mädchenarbeit

E VERNETZUNG / BETEILIGUNG

F SCHLUSSWORT

A BESTANDSAUFNAHME

Aufwachsen in Deutschland heißt heute in eine Gesellschaft hinein zu wachsen, die gekennzeichnet ist durch beständigen Wandel, technologische und soziale Modernisierung und die Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Stetiger Fortschritt geht einher mit der Gefährdung von Zukunftsaussichten durch ökologische, ökonomische, soziale und politische Belastungen. Charakteristisches Merkmal dieser Pole gesellschaftlicher Veränderung, ist das Spannungsverhältnis zwischen gestiegenen Chancen und Freiheiten für viele auf der einen und erhöhten Risiken und Entscheidungszwängen auf der anderen Seite.

Mayen ist eine große kreisangehörige Stadt im rheinland-pfälzischen Landkreis Mayen-Koblenz mit 19.347 Einwohnern (Stand 03.01.2019). Sie liegt in der Vulkanischen Osteifel zwischen Rhein, Mosel und Ahr. Neben der Kernstadt zählen die Ortsteile Alheim, Hausen, Nitztal und der staatl. anerkannte Erholungsort Kürrenberg zu Mayen.

Die Stadt Mayen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe betreibt Jugendarbeit aus öffentlichen Mitteln. Wesentlicher Bestandteil ist das Jugendhaus Mayen. Hier beginnen und enden bzw. finden in der Regel alle Angebote der offenen Jugendarbeit statt.

Der Bereich der **Stadtjugendpflege** befindet sich in der Stadtverwaltung / Rathaus. Die Jugendpflege, als Teil der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, beinhaltet neben der Organisation von Veranstaltungen und Projekten im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit wie z.B. Ferienbetreuungsangebote, Beteiligungsveranstaltungen, Präventionsprojekte, auch die Förderung und Beratung von Vereinen und Verbänden mit Jugendabteilungen, sowie die Gewährung von Zuschüssen.

Weiterhin zählt die Arbeit in Gremien, wie z.B. Arbeitskreisen (AK Jugendschutz nördl. RLP, AK Prävention Kreis Mayen-Koblenz etc.) dazu. Auch die Organisation von Schulungen haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit zählen zum Aufgabenfeld der Jugendpflege.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendarbeit und zu den städt. Schulen.

Als besonderen Teilbereich der Jugendpflege versteht man den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Angebote für junge Menschen und Erziehungsberechtigte werden z.B. in Form von Präventionsprojekten zu Themen wie Sucht, Alkoholkonsum, Gewalt oder Jugendschutzkampagnen während der Karnevalszeit, Jugendschutz bei Veranstaltungen und Volksfesten (Bsp. Lukasmarkt) initiiert.

Zusätzlich gehört auch die Koordination, Abwicklung des Meldewesens, Fertigung von Anträgen sowie der Zwischen-, Jahres- und Gesamtübersicht der Arbeit der beiden städtischen Jugendscouts (je 0,5 Stellenanteil), im Rahmen der wesentlichen EU-rechtlichen Grundlagen zur Förderung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) und Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), zum Aufgabenbereich der Stadtjugendpflege.

Die **offene Jugendarbeit** im Jugendhaus Mayen arbeitet niedrigschwellig mit Jugendlichen im Alter von 6-27 Jahren aus vielen Nationen und bietet im Wesentlichen freizeitorientierte Angebote wie Billard, Kicker, Internet, etc. sowie Hausaufgabenbetreuungen und Mittagessen an.

Die **Streetworkerin** hat verschiedene Einsatzbereiche im Rahmen der „**Aufsuchenden Jugendarbeit**“. Hierbei handelt es sich um Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Einzelfallhilfe und Vermittlungsarbeit zwischen Anwohnern und Klientel. Hinzu kommen Einsätze in den städtischen Ferienprogrammen und bei den Jugendschutzkontrollen in Verbindung mit der Jugendpflege. Der Arbeitsplatz wird flexibel gestaltet und befindet sich je nach Aufgabe im Stadtgebiet, Jugendhaus oder aber auch in der Verwaltung.

Die **Schulsozialarbeit** (gem. SGB VIII §§ 1,11 und 13) ist ein Bereich, welcher in der Stadt Mayen in vielen Schulen seinen Einsatz findet. In erster Linie sind die Stellen fremdvergeben und werden von freien Trägern der Jugendhilfe in den Schulen wahrgenommen. Einzige Ausnahme hierbei ist der Einsatz einer pädagogischen Fachkraft der Stadt Mayen mit einem Stundenanteil von 15 Wochenstunden am Megina Gymnasium. Grundsätzlich lässt sich keine Trägerkonstellation eindeutig favorisieren. Die Wahl eines möglichen Trägers von Schulsozialarbeit sollte daher in erster Linie aufgrund seiner fachlichen Kompetenz in Bezug auf die Schulsozialarbeit erfolgen. Hierfür muss der Träger über personelle, zeitliche und fachliche Ressourcen verfügen. Bei der Stabilisierung der Projektarbeit sind darüber hinaus regelmäßige Arbeitsgespräche zwischen Träger, der Schule und dem Schulsozialarbeiter (z.B. schulinterne Arbeitskreise oder regionale Arbeitsgemeinschaften) förderlich.

Für den Bereich **Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Mayen** wurde eine zusätzliche 0,5 VZ-Stelle für eine pädagogische Fachkraft zur aufsuchenden Jugendsozialarbeit eingerichtet. In der Stadt Mayen leben im Verhältnis zur Einwohnerzahl mit einer geschätzten Anzahl von rund 700 Menschen, verhältnismäßig viele Flüchtlinge, weil neben den Zuweisungen an die Stadt Mayen auch zahlreiche Flüchtlinge der Verbandsgemeinde Vordereifel hier untergebracht wurden, bzw. nach und nach hierhin übersiedeln. Der enorme Zuwachs an Migranten-Familien wirkt sich erkennbar auch auf den Bedarf an Plätzen in den Kindertagesstätten und Schulen aus. Zudem ist die Stadt Mayen Standort von zwei großen Jugendhilfeeinrichtungen (Jugendhilfezentrum Bernardshof und Lebenshilfe Mayen e.V.), die zusammen rund 40 stationäre Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer vorhalten. Ergänzend zu der individuellen Förderung sollen Angebote und Projekte aus dem interkulturellen Themenkreis Normen, Werte, Erziehung oder geschlechtsspezifische Themen für und mit den jungen Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt werden. Dabei werden diese selbst in die Planung und Gestaltung der Angebote eingebunden.

Um die Beteiligung der jungen benachteiligten Menschen möglichst optimal umsetzen zu können, soll hierbei die Projektmethode nach John Dewey Anwendung finden. Diese wird in folgenden Phasen angewandt werden:

- Themenfindung/Ideenfindung
- Beratung und Entscheidung
- Planung und Durchführung
- Projektabschluss
- Projektreflexion

Als ein langfristig angelegtes Ziel des Projektes erachten wir die Vernetzung der Integrationshilfen für junge Flüchtlinge und ihre Familien in der Stadt Mayen. Die hauptamtlichen Fachkräfte der Stadt Mayen, die mit jungen Flüchtlingen und ihren Familien arbeiten, sollten mit den Fachkräften der freien Träger, die in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit tätig sind, stärker als bisher zusammenarbeiten.

Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre angelegt.

Der **Jugendscout** hat seinen Aufgabenbereich in der Stadt Mayen sowie den Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel und ist mit einer Vollzeitkraft besetzt. Die Stelle existiert seit dem 05.01.2004.

Seit dem 01.07.12 teilen sich die Stelle zu je 50% ein Diplom-Sozialarbeiter und ein Diplom-Pädagoge.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (50%) und aus Haushaltsmitteln des Landes Rheinland-Pfalz (Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, 20%) auf der Basis einer pauschalierten Förderung finanziert. Des Weiteren wird das Projekt durch kommunale Mittel und durch das Jobcenter Mayen-Koblenz gefördert. Das Projekt wird nach den Vorgaben aus den Rahmenbedingungen für den Förderansatz 'Jugendscout' umgesetzt.

Organisatorisch ist die Stelle dem Jugendamt der Stadt Mayen, die auch Anstellungsträger ist, zugeordnet (administrative Begleitung > siehe Jugendpflege). Das Büro des Jugendscouts befindet sich im Jugendhaus der Stadt Mayen, was den Vorteil hat, dass für jugendliche Hilfesuchende hier eine relativ niedrige Hemmschwelle besteht, eine institutionelle Beratungsstelle aufzusuchen.

Jugendliche, insbesondere benachteiligte Jugendliche im Alter von 15 – 25 Jahren, wenden sich eigeninitiativ an den Jugendscout, oder werden zugewiesen. Folgende Problemlagen stellten sich bei den jugendlichen Klienten bislang dar:

- Existenzielle Probleme > Obdachlosigkeit, Mittellosigkeit etc.
- Suchtproblematik > legale und illegale Suchtmittel, stoffungebundene Suchtmittel
- Psychische und somatische Erkrankungen
- Familiäre Probleme
- Überschuldung
- Straffälligkeit
- Fehlende schulische Qualifikation
- Fehlende Deutsch-Kenntnisse
- Mangelnde Berufsreife
- Lernbehinderungen
- erkennbare Problematiken während der aufsuchenden Arbeit

Die Klienten befinden sich oft aus ihrer Sicht in einer ausweglosen Situation. Die Probleme erscheinen ihnen übermächtig und nicht lösbar. Durch diese psychischen Belastungen türmen sich immer mehr Probleme auf. Daher ist es bei den ersten Gesprächen wichtig, alle Problembereiche gemeinsam zu analysieren. Anschließend muss schrittweise versucht werden, die Krisen zu lösen, indem man für diese Menschen verständliche Handlungskonzepte erarbeitet, die sie nicht überfordern.

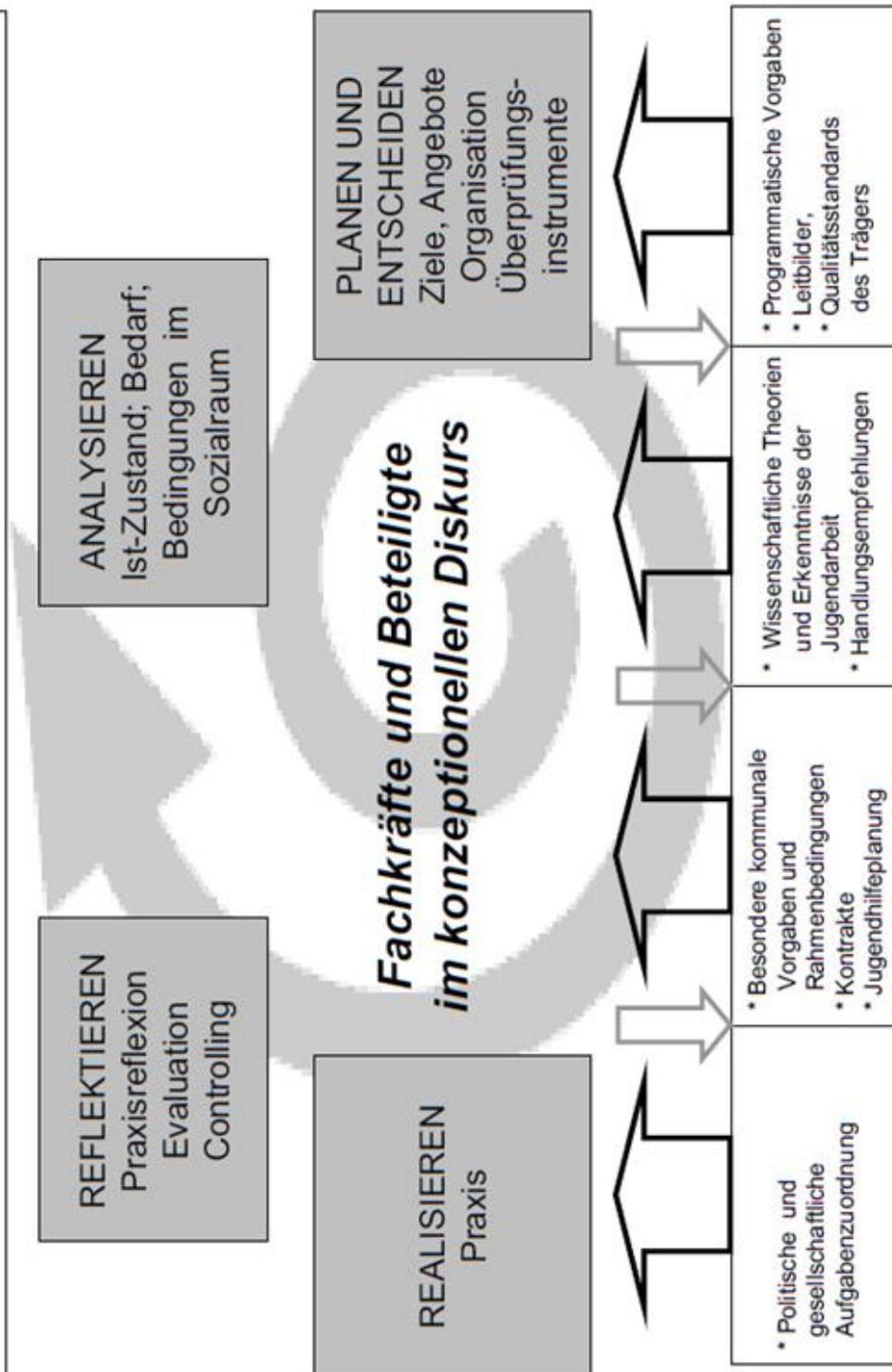
Besonders wichtig ist es, einen vertrauensvollen Kontakt mit den jungen Menschen aufzubauen, denn nur so werden diese regelmäßig den Jugendscout aufsuchen. So kann die Hilfe auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet sein, damit alle „Baustellen“ gemeinsam angegangen werden können.

Die **Fachkräfte der Jugendarbeit** in der Stadt Mayen regen Qualitätsentwicklungsprozesse in ihrem Zuständigkeitsbereich an, unterstützen sie, koordinieren sie, oder führen sie selbst durch.

Die Qualität ihrer jeweiligen Konzepte ist für die Jugendarbeit von entscheidender Bedeutung. Konzepte sind Scharniere zwischen Theorie und Praxis. Sie beinhalten Zukunftsentwürfe auf der Grundlage ihrer Bestandsaufnahmen. Eine Ausnahme hierzu ist die weitestgehend vorgegebene Konzeption des städtischen Jugendscouts.

Beispielhaft für die Entwicklung des Gesamtkonzeptes der Jugendarbeit in Mayen ist das aufgezeigte Modell der Spirale, welches aus der Empfehlung für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland Pfalz stammt und vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung herausgegeben wurde:

Konzeptentwicklung als kommunikativer Prozess



Quelle: „Qualität in der Jugendarbeit gestalten“ Konzeptentwicklung, Evaluation und Fachcontrolling von Gilles/ Buberl-Mensing angewandt auf Rheinland-Pfalz

17 Quelle: „Qualität in der Jugendarbeit gestalten“ Konzeptentwicklung, Evaluation und Fachcontrolling von Gilles/ Buberl-Mensing angewandt auf Rheinland-Pfalz

B PRÄAMBEL – AUFGABE UND ZIEL DER JUGENDARBEIT IN Mayen

Ziel der Jugendarbeit in Mayen ist es, die persönliche und ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen zu fordern und zu fördern. Zugleich soll bei den Jugendlichen mehr Selbständigkeit und Selbstverantwortung, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz erreicht und gestärkt werden.

"Man versteht die jungen Menschen nur dann, wenn man seine eigene Jugend nicht vergessen hat" (Baum, zit. in Hohlfeld 2002, S. 3).

Das vorliegende Konzept soll die Rahmenbedingungen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Mayen dokumentieren und einen Einblick in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in unserer heutigen Gesellschaft geben.

Die Zielsetzung und Aufgaben der Jugendarbeit lassen sich aus dem gesetzlichen Auftrag gemäß dem achten Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe ableiten, wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Die Prinzipien der Jugendarbeit gründen auf einem ganzheitlichen Verständnis für Bildung und Erziehung und sind auf die Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit (Hilfe zur Selbsthilfe) gerichtet.

Die Konzeption bedarf einer ständigen Weiterentwicklung, da die Kinder- und Jugendarbeit einem dynamischen Prozess unterliegt. Aus diesem Grund erhebt diese Konzeption keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient vielmehr der Präsentation der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Stadt Mayen und seinen Stadtteilen und nach außen. Zudem bietet sie für den/die Sozialarbeiter/in eine Organisations- sowie Orientierungshilfe und stellt den Arbeitsauftrag für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit dar.

Durch Angebote für Jugendliche werden Gestaltungsräume und Möglichkeiten geschaffen, in denen sie sich in ihrer Persönlichkeit ausprobieren und Kompetenzen entwickeln können. Jugendarbeit ist als ein wechselseitiger Prozess zu verstehen, der offen angelegt ist und in den sich jeder einbringen kann. Die Angebotsformen orientieren sich dabei an der Lebenswirklichkeit und den Sehnsüchten der Jugendlichen. Die Mitarbeiter – Haupt- und Ehrenamtliche – stehen den Jugendlichen als Dialogpartner zur Verfügung.

Die Jugendarbeit in Mayen präsentiert sich bewusst vielfältig, aber nicht beliebig. Wer sich auf sie einlässt, kann sich darauf verlassen, dass...

- ✓ jeder willkommen ist, unabhängig vom persönlichen Status oder Leistungsvermögen.
- ✓ man als junger Mensch ernst genommen und gefördert wird.
- ✓ gewaltlose Formen und gerechte Wege des Miteinanders gesucht und Gemeinschaftserfahrungen möglich werden.
- ✓ die Teilnahme freiwillig ist.
- ✓ Ideen gemeinsam entwickelt und ausprobiert werden.
- ✓ ehrenamtliches Engagement unterstützt wird.
- ✓ die Interessen der Jugendlichen vertreten werden und auf ihre Meinung Wert gelegt wird.

- ✓ die Jugendarbeit immer eingebunden ist in gesellschaftliche Zusammenhänge; denn zukunftsweisende Jugendarbeit gelingt nur in einem Netzwerk mit vielen Beteiligten.

Ein solcher Ansatz von Jugendarbeit wirkt sich auf die Beteiligten und nicht zuletzt auf das Leben in Mayen aus. Er beeinflusst, gestaltet und verändert die Stadt Mayen.

C ALLGEMEINES

1. Gesetzliche Grundlage

- **Grundgesetz**
- **Achtes Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**
- **Jugendschutzgesetz**

Die allgemeinen Zielvorgaben des SGB VIII und des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes werden durch § 2 des Landesgesetzes zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Jugendförderungsgesetz) weiter präzisiert:

- ✓ Jugendarbeit fördert die aktive Mitwirkung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt;
- ✓ Jugendarbeit orientiert sich hinsichtlich ihrer Inhalte und Formen an den Interessen und lebensweltlichen Bezügen junger Menschen;
- ✓ Jugendarbeit leistet einen Beitrag zur Stärkung weiblicher Identität und Selbständigkeit und soll damit auf die Gleichberechtigung der Geschlechter hinwirken;
- ✓ Jugendarbeit schafft für Kinder geeignete Formen der Beteiligung an der Gestaltung der Lebenswelt;
- ✓ Jugendarbeit soll interkulturell ausgerichtet sein und zum Abbau von Vorurteilen und zum gegenseitigen Verständnis beitragen.

2. Ziele und Aufgaben der Konzeption

Die Konzeption zur Jugendarbeit der Stadt Mayen soll lebenslagen- und lebensweltorientiert sein. Sie knüpft an die Interessen und jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Situationen und Bedürfnisse junger Menschen an. Die Konzeption umfasst darüber hinaus sowohl einen Bildungsauftrag, als auch bedarfsorientiert präventive und integrative Ansätze.

Weitere Leitgedanken sind hierbei die soziale Integration und die Überwindung sozialer Ungleichheit. In diesem Zusammenhang spielt das „Gender Mainstreaming“, analog dazu auch das „Culture-Mainstreaming“ eine wichtige Rolle.

3. Zielgruppe

Zielgruppe der Konzeption sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren. Zudem werden Schnittstellen zur Arbeit mit Kindern, jungen Erwachsenen und Senioren aufgezeigt.

D JUGENDPFLEGE / OFFENE JUGENDARBEIT

1. Allgemeines zur Jugendpflege

Alle Jugendlichen haben denselben Anspruch auf Förderung und Erziehung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um sich frei zu entfalten. Unsere Aufgabe ist es, in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und Institutionen eine optimale Förderung für Jugendliche aufzubauen und ihnen den größtmöglichen Grad an Selbstverantwortung und Selbständigkeit im Denken und Handeln des täglichen Lebens zu vermitteln.

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des städtischen Jugendhauses und/oder ortsansässigen Schulen und Behörden bietet die Jugendpflege ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen an, die der Schulung, Integration, Freizeitgestaltung, außerschulischen Jugendbildung und Erziehung dienen.

Die Kooperation mit städtischen Einrichtungen wie die Erlebniswelten Grubenfeld, dem Eifelmuseum und dem städtischen Schwimmbad bei der Planung und Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen, stellt eine weitere Säule der Nutzung städtischer Ressourcen dar. Die Stadt bietet hier auf Grund der vorhandenen Strukturen eine Vielfalt an Möglichkeiten für die Umsetzung von Ideen für die Kinder- und Jugendarbeit.

1.1 Anzahl der Stunden

1 Vollzeitkraft in der Jugendpflege (39 Wochenstunden)

1.1.1 Angebotszeiten

Die Angebotszeiten orientieren sich an den entsprechenden Maßnahmen. Sie können ganztägige, mehrtägige oder aber auch stündige Angebote sein. Abhängig vom Aufwand und Umfang der Maßnahme ist somit eine genauere Angebotszeit nicht zu bestimmen.

Grundsätzlich gelten jedoch die üblichen Bürozeiten der Stadtverwaltung Mayen:

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 2 - Bürgerdienste
2.3 Jugendamt
Stadtjugendpflege/Jugendschutz
Rosengasse 2
56727 Mayen
Zimmer 279
Tel.: 0 26 51 / 88 35 07

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

1.2 Sozialpädagogisches Konzept

Nachfolgend wird die Bezeichnung Jugendpflege, obwohl diese im Sozialgesetzbuch VIII nicht mehr auftaucht, verwandt für eine Einheit aus Kinder- und Jugendreferaten, Abteilungen für Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbüros usw.

Die Besetzung der Stellen durch pädagogische Fachkräfte mit Fachhochschul- oder gar Hochschulabschluss ist zwingend notwendig. Die Jugendpflege hat unter anderem die Funktion, die Koordination gegenüber den in der offenen Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrzunehmen. Im kommunalen Bereich ist die Jugendpflege eine Querschnittsaufgabe, was sich unter anderem noch durch die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und pädagogischen Fachkräften verstärkt. Sie koordiniert und plant die Angebote in der örtlichen Jugendarbeit und bezieht dabei die Aktivitäten der freien Träger und Vereine mit ein. So soll die Verbands- und Jugendgruppenarbeit aktiviert und die Vereinsarbeit gemäß dem Subsidiaritätsprinzip angeregt werden. Die Angebote sind immer in Ergänzung zu Vereinsangeboten und Angeboten der freien Träger zu sehen, so dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der anderen Anbieter gewahrt wird.

Das Gesamtpaket der jugendpflegerischen Maßnahmen kann somit an einer Anlaufstelle, des Büros der Jugendpflege, abgefragt, verändert und bedient werden. Die kommunikative Nähe zueinander begünstigt zudem den formellen und informellen Austausch der pädagogischen Fachkräfte über ihre Arbeit.

1.3 Angebote und Veranstaltungen

Im Rahmen der offenen Jugendarbeit übernimmt die Jugendpflege folgende Aufgaben:

- ✓ Planung und Durchführung der Ferienprogramme (§ 11 SBG VIII Abs. 3 Nr.5)
- ✓ Erstellung des „Mayener Ferien Checker“
- ✓ Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (projektbezogene Beteiligung)
- ✓ Jugendarbeit in den Stadtteilen (bei Bedarf)

1.4 Jugendbeirat

Der Jugendbeirat ist eine Form der Partizipation und vermittelt politische Bildung. Er weckt das Interesse für das eigene soziale und gesellschaftliche Umfeld und ist eine Schnittstelle zwischen Entscheidern und Betroffenen. Der Jugendbeirat ist für 2 ½ Jahre Anlaufstelle und politisches Forum für Jugendliche in Mayen. Er vertritt überparteilich die Interessen der Jugend gegenüber dem gewählten Stadtrat und berät diesen in Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen. Der Jugendbeirat versucht politisches Interesse und Engagement bei Jugendlichen zu wecken und zu fördern, sowie durch gezielte Projekte, bzw. die Förderung von entsprechenden Konzepten, eine Optimierung der Jugendsituation in Mayen zu erreichen.

Gemäß der aktuellen Satzung bestimmt der Jugendbeirat selbst über die Inhalte ihrer Sitzung. Der Jugendbeirat orientiert sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen.

Die Stadt Mayen sichert dem Jugendbeirat zu, ihn als gewählte Interessensvertretung aller Mayener Jugendlichen zu behandeln, einzuladen und anzuhören. Der Jugendbeirat darf Anträge in den entsprechenden Ausschüssen stellen. Ihm wird ein eigener Etat zur Verfügung gestellt.

Seit der Gründung des ersten Jugendbeirates der Stadt Mayen im Mai 2017, erfolgt dessen Begleitung und Betreuung inhaltlich und organisatorisch durch eine päd. Fachkraft. Angepasst an den regulären Sitzungslauf der städtischen Gremien, finden viermal im Jahr ordentliche Sitzungen des Jugendbeirates statt. Deren Vor- und Nachbereitung erfolgt durch eine päd. Fachkraft. Weiterhin findet in den Zeiten zwischen den ordentlichen Sitzungen eine regelmäßige Begleitung der zu den erarbeiteten Themenfeldern gebildeten Arbeitsgruppen statt. Weitere Aufgabe im Rahmen der Begleitung des Jugendbeirates ist die Beantragung von Zuschüssen und Fördergeldern sowie die Durchführung von Projekten des Landes oder Bundes im Rahmen der Partizipation.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendpflege arbeitet u.a. mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, der örtlichen Presse, Internetplattformen und den Medien zusammen und präsentiert ihre Arbeit so in der Öffentlichkeit. Durch Flyer, Plakate, Infobroschüren etc. wird auf aktuelle Veranstaltungen und Angebote aufmerksam gemacht.

Des Weiteren werden die jeweiligen Angebote und Events auch in den sozialen Netzwerken öffentlich gemacht. Die Pflege dieser öffentlich wirksamen Maßnahme erfolgt durch die Mitarbeiter des städtischen Jugendhauses.

1.6 Angebot der Ableistung von Sozialstunden

Die Mitarbeiter des Jugendhauses bieten in Kooperation mit der Personalstelle der Stadtverwaltung Mayen und der Jugendgerichtshilfe die Möglichkeit an, gerichtlich auferlegte gemeinnützige Arbeitsstunden (Sozialstunden) abzuleisten. Nach der Mitteilung der Jugendgerichtshilfe bzw. des Gerichtsstandes, erfolgt die Kontaktaufnahme in der Regel durch den Jugendlichen. In einem Erstgespräch wird gemeinsam ein Ableistungsplan vereinbart, Regeln während des Ableistungsprozesses mitgeteilt und ein Gespräch über die Straftat und die damit verbundenen Konsequenzen geführt. Die Arbeitsstunden werden dann in der Einrichtung (Jugendhaus) im Hinblick auf den individuellen Entwicklungsstand und das Verantwortungsbewusstsein abgeleistet. Zudem werden die Jugendlichen für Arbeiten im städtischen Bauhof eingesetzt. Abschließend findet ein Gespräch über die Sozialstunden und die private, schulische und berufliche Zukunft des Jugendlichen statt und die abgeleisteten gemeinnützigen Arbeitsstunden können gemäß Vordruck des Amtsgerichtes oder per formlosen Anschreiben bestätigt werden. Aufgrund renitentem Verhalten von Seiten des jugendlichen Straftäters ist natürlich auch ein vorzeitige Beendigung des Ableistungsprozesses und ein Zurückverweis an den genannten Kooperationspartner möglich.

1.7 Planung und Koordination

Die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt entwickeln für jedes Jahr einen Rahmenplan, der die Veranstaltungen und Schwerpunkte für das folgende Jahr festlegt. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Planung alle Bereiche umfassend bedient (Musik, Bildung und Kultur, Kunst und Kreativität, aber auch Prävention, Integration und Sport).

Zur Evaluation findet nach jedem Jahr eine Reflexion der gelaufenen Aktivitäten statt um die zukünftigen Angebote zu verfeinern bzw. zu verbessern.

1.8 Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz richtet sich unter präventiven Gesichtspunkten vor allem darauf,

- ✓ entsprechend unserem Leitbild „Familienfreundliche Stadt“ die Entwicklung eines Klimas in der ganzen Stadt zu fördern, das den hohen Stellenwert verdeutlicht, den für uns die positive Entwicklung von Kindern in der Stadt Mayen hat,
- ✓ alle vorhandenen Ressourcen, die für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, wie z.B. aus den Bereichen Kita, Jugendarbeit, Schule und dem Gesundheitswesen, im Interesse der Sicherung des Kindeswohls in einem gut funktionierenden Netzwerk zu bündeln und aufeinander abzustimmen,
- ✓ frühzeitig auf Entwicklungsrisiken und mögliche Gefährdungen von bzw. bei Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu werden und Handlungsalternativen unterstützend anzubieten, sodass diese und damit evtl. verbundene Kindeswohlgefährdungen gar nicht erst eintreten (Frühwarnsystem),
- ✓ Kinder und Jugendliche – sowie alle an der Erziehung beteiligten Personen – in die Lage zu versetzen mit Gefährdungen selbstbewusst umgehen zu können und
- ✓ über die Facheinrichtungen und -institutionen hinaus das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu aktivieren, Unterstützer und Förderer zu gewinnen und nachbarschaftliche sowie Selbsthilfenetze aufbauen zu helfen.

Das Motto: *„Vorbeugen ist besser als Heilen“* soll hier eine uneingeschränkte Berücksichtigung finden.

2. Allgemeines zur offenen Jugendarbeit

Ausgangspunkt der offenen Jugendarbeit in Mayen ist das Jugendhaus. Von dort aus wirkt die Jugendarbeit in die Stadt hinein. Besondere Orte sind hierbei das Gelände rund um das Gebäude, das Jugendcafé sowie die wechselnden informellen Treffpunkte von Jugendlichen im Stadtgebiet und den Stadtteilen.

Die offene Jugendarbeit

- ✓ trägt zur Entfaltung der Persönlichkeit der Jugendlichen bei,
- ✓ schafft Anreize, damit Jugendliche ihre Neigungen und Fähigkeiten entdecken können und fördert diese durch sinnvolle Freizeitangebote,
- ✓ gibt Jugendlichen die Möglichkeit, Talente und Fähigkeiten unabhängig von schulischer Bewertung zu entwickeln und zu entfalten,
- ✓ verstärkt positive, die Lebenswelt der Jugendlichen verbessernde Faktoren gesellschaftlichen Lebens,
- ✓ fördert Mitbestimmung und Mitverantwortung,
- ✓ vermittelt die Erfahrung von Gemeinschaft, Partnerschaftlichkeit und demokratischem Denken und Handeln,
- ✓ fördert die Verantwortung für Mitmenschen und die Übernahme von Aufgaben,
- ✓ trägt zur Offenheit und Verständigung gegenüber Menschen anderer Nationalität, Glaubensrichtungen, Kulturen und anderer Einstellung bei,
- ✓ vermittelt gesellschaftliche und politische Bildung,

- ✓ fördert die Talente junger Menschen.

2.1 Ressourcen

Die offene Jugendarbeit wird durch drei hauptamtliche Fachkräfte in Vollzeit/Teilzeit und Stundenanteil gestaltet, mit insgesamt 1,7 Stellenanteilen, die dabei i.d.R. von einer Kraft im freiwilligen sozialen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst und Praktikanten unterstützt werden.

Die Stadt Mayen stellt dafür im Rahmen des städtischen Haushaltes finanzielle, materielle und personelle Ressourcen zur Verfügung.

2.2 Hauptamtliche Mitarbeiter

2.2.1 Anzahl der Stunden

3 Vollzeitkräfte der offenen Jugendarbeit (à 39 Wochenstunden) davon
1 x **39** Stunden für den Bereich Jugendhaus (1,0 Stellenanteil Jugendhaus)
1 x **19,5** Stunden für den Bereich Jugendhaus (0,5 Stellenanteil Jugendhaus)
1 x **8** Stunden im Bereich Jugendhaus (0,2 Stellenanteil ehem. Streetwork)

1 x 19,5 Stunden für den Bereich Netzwerkkoordination, Frühe Hilfen, Familienbildung (0,5 Stellenanteil in der Verwaltung)
1 x 15 Stunden im Bereich Schulsozialarbeit (0,4 Stellenanteil ehem. Streetwork)
1 x 8 Stunden im Bereich aufsuchende Arbeit (0,2 Stellenanteil ehem. Streetwork)
1 x 8 Stunden im Bereich Gleichstellungsbeauftragte (0,2 Stellenanteil nach LGG ehem. Streetwork)

2.2.2 Aufgaben der Mitarbeiter im Jugendhaus

Die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte der Stadt im Bereich des Jugendhauses stellen die Öffnung der Jugendeinrichtung sicher. Das Fachpersonal beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Integration und Prävention. In Zusammenarbeit mit der Jugendpflege und anderen Trägern werden Projekte, besondere Veranstaltungen und Angebote geplant und durchgeführt. Hierbei wird insbesondere Wert auf Prävention, Integration, Sozialisation und Nachhaltigkeit gelegt.

Zeit und Möglichkeit zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung wird durch die Stadt Mayen gewährleistet.

2.2.3 Aufgaben der Mitarbeiterin Streetwork

Die aufsuchende Jugendarbeit der Stadt Mayen findet zum größten Teil an stark frequentierten Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen statt. Die Aufgabengebiete erstrecken sich hier über ein größeres Spektrum. Aufsuchende Jugendarbeit tritt in erster Linie mit Jugendlichen und deren Peer-Groups in deren Lebensraum in Kontakt. Hier wird in Einzelfällen notwendige Hilfe erkannt und Unterstützung angeboten. Diese Unterstützung findet auf persönlichem, schulischem und familiärem Sektor statt. Weiterhin besteht die Arbeit in der kontinuierlichen Kontaktaufnahme mit Anwohner, welche in unmittelbarer Umgebung dieser Treffpunkte leben. Hier kommt

es an verschiedenen Punkten im Stadtgebiet regelmäßig zu Konflikten. Aufsuchende Jugendarbeit dient unter anderem als erster Ansprechpartner und als Vermittler zwischen Jugend und Anwohnern. Es findet in diesen Fällen ein enger und regelmäßiger Austausch mit der örtlichen Polizei und dem Ordnungsamt statt.

2.2.4 Aufgaben Mitarbeiter Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Mayen

Einsatzbereich

Die Fachkraft arbeitet im Team von Stadtjugendpflege/Jugendhaus/Streetwork mit. Die Fachkraft wird die Orte aufsuchen, an denen sich die jungen Flüchtlinge aufhalten. Hierbei handelt es sich um das Jugendhaus in der nordöstlichen Innenstadt, mögliche informelle Treffpunkte in den Stadtteilen Alzheim, Hausen, Kürrenberg und Nitztal, sowie öffentliche Plätze in der Kernstadt. Der tatsächliche Einsatz der neuen Fachkraft ist eng an dem tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und kann sich im Projektzeitraum verlagern bzw. verändern.

Jugendhaus

Viele geflüchtete Jugendliche suchen das Jugendhaus nicht nur auf, weil sie Sorgen und Probleme haben, sondern da sie hier ihre Freizeit mit Gleichaltrigen verbringen möchten. Sehr oft entstehen so enge Kontakte und Freundschaften, die auch außerhalb der Einrichtung gepflegt werden und zur Integration beitragen. Sie nutzen gemeinsam mit Einheimischen die Angebote des Fitnessraumes, Proberaumes und der im Jugendhaus vorhandenen diversen Spielgeräte. Das sorgt mit dafür, dass die oftmals traumatisierten jungen Besucher unser Jugendhaus als einen geschützten Ort wahrnehmen, an dem sie Menschen antreffen, denen sie sich anvertrauen können.

Projekte

Die große Altersspanne der jungen Flüchtlinge von 7 bis zu 30 Jahren stellt eine Herausforderung dar. Zu beachten ist auch, dass nicht nur die jungen unbegleiteten Ausländer (UMA), sondern auch die „begleiteten Kinder und Jugendlichen“, die mit ihren Eltern oder anderen Verwandten nach Deutschland geflüchtet sind, Hilfe benötigen. Die individuelle Beziehungsarbeit mit den, aufgrund von Fluchterfahrung und dem Verlust naher Angehöriger, traumatisierten Kindern und Jugendlichen erfordert ein besonderes fachliches Vorgehen, welches auch die Einbeziehung mitgereister Angehöriger erforderlich machen kann.

Beteiligung

Ergänzend zu der individuellen Förderung sollen Angebote und Projekte aus dem interkulturellen Themenkreis Normen, Werte, Erziehung oder geschlechtsspezifische Themen für und mit den jungen Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt werden. Dabei werden diese selbst in die Planung und Gestaltung der Angebote eingebunden. Sie sollen aktiv mitentscheiden und selbst gestaltend tätig sein. Die jungen Flüchtlinge sollen so in die Lage versetzt werden, nicht mehr nur passive Konsumenten von Betreuungsleistungen zu sein, sondern selbst Akteure ihrer Zukunftsgestaltung zu werden. Sie sollen unter fachlicher Anleitung lernen, eine eigene Lebensplanung mit individuellen Zielen für ihre persönliche und berufliche

Zukunft zu entwickeln. Beteiligung als Methode und als zentrales Element der Jugend(sozial)arbeit spielt bei der Erreichung des Projektzieles der personenbezogenen Integration eine entscheidende Rolle.

2.3 Sonstige Mitarbeiter

Die Stadt Mayen bietet Schülern und Studenten die Möglichkeit, ein Praktikum bei der Jugendpflege/im Jugendhaus zu leisten. Auch werden ehrenamtliche Mitarbeiter für bestimmte Projekte bei der Jugendpflege (z.B. in den Ferienprogrammen) eingesetzt.

3. Jugendhaus Mayen

3.1 Allgemeines

Das Jugendhaus steht allen Jugendlichen offen. Es soll den Jugendlichen Raum geben, neben ihren Freizeitinteressen demokratische und soziale Lebensformen zu erproben und durchzuführen, sowie ihre freie Zeit sinnvoll gestalten zu können.

Das Jugendhaus will einen Beitrag leisten, um die Jugendlichen bei der Ausbildung ihrer Kritikfähigkeit und Identitätsfindung zu unterstützen.

Im Jugendhaus treffen und verabreden sich die Jugendlichen, nutzen die Möglichkeiten zu entspannen, zu reden, Musik zu hören und schlicht „rumzuhängen“.

Die Räumlichkeiten des Jugendhauses stehen der Jugendarbeit zur Verfügung und sind allen Jugendlichen, Jugendgruppen und Initiativen der Stadt Mayen, deren Arbeit den Zielen des SGB VIII entspricht, nach Absprache mit dem hauptamtlichen Personal zugänglich.

Ebenso bietet das Jugendhaus die Nutzungsmöglichkeit der Räume für Klassen- und Privatfeiern auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Für den täglichen Betrieb des Jugendhauses muss mindestens eine Fachkraft präsent sein.

3.2 Angebotszeiten

Für den offenen Bereich bietet das Jugendhaus Öffnungszeiten, die sich an der Freizeit und den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren.

Jugendhaus Mayen
Im Hombrich 1-3
56727 Mayen

Montag bis Freitag 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr

3.3 Sozialpädagogisches Konzept

Das Jugendhaus Mayen verfolgt insbesondere die Ansätze der Freizeit- und Sozialpädagogik, der Prävention und Integration, den kulturellen Bedürfnissen, der Bildung sowie der Gemeinwesen-Orientierung und der Vernetzung. In besonderer Weise gelten die Aufmerksamkeit und das Programmangebot im Jugendhaus denjenigen Jugendlichen, die durch individuelle oder gesellschaftliche Bedingungen benachteiligt sind. Dennoch gibt es im Jugendhaus keine grundsätzliche Eingrenzung auf möglicherweise stigmatisierte Gruppen. Alle Jugendlichen sind heute besonderen

Belastungen und Gefahren ausgesetzt. Im Jugendhaus kommt es darauf an, dass eine animierende, bedarfsgerechte und einladende Atmosphäre herrscht. Sie ist ein Hintergrund dafür, dass Jugendliche freiwillig Angebote, die nicht kommerziellen Zwecken dienen, wahrnehmen. Hierzu gehört auch, dass die Einrichtungen der Jugendfreizeitstätte entsprechend den Bedürfnissen und Interessen von Jugendlichen gestaltet ist.

Das Jugendhaus soll ein Ort sein, an dem sich die Jugendlichen wohl fühlen.

3.4 Angebote

Die Angebote orientieren sich einerseits an den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen, andererseits an den Zielen der Offenen Jugendarbeit. Es ist wichtig, die Angebote situationsabhängig zu planen und die Ideen und Erlebnisse der Jugendlichen einzubeziehen und umzusetzen. Offene Jugendarbeit geht Risiken ein und lässt Experimente zu. Dies gilt für alle drei Bereiche der Jugendarbeit in Mayen.

3.4.1 Offene Angebote

Der offene Bereich des Jugendhauses soll eine Alternative zu den kommerziellen Freizeitangeboten sein. Die zur Verfügung stehenden Spielmöglichkeiten, wie z.B. Kicker, Billard, Tischtennis, Airhockey, Gesellschaftsspiele sowie der Internetzugang ergänzen dieses Angebot. Daneben finden regelmäßig andere Angebote statt, die allen Jugendlichen offen stehen.

3.4.2 Beratungsangebote

Jugendliche erhalten durch die Mitarbeiter individuelle Beratung und Unterstützung zur Festigung der eigenen Persönlichkeit. Entscheidend ist es, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen wahrzunehmen und ausgehend von ganz unterschiedlichen Lebenswelten jugendlicher alltagsorientierte Perspektiven aufzuzeigen.

3.4.3 Präventive und integrative Angebote

Für eine möglichst umfassende und schnelle Integration in die bestehende Gesellschaft werden über das bestehende Netzwerk in der Präventionsarbeit insbesondere für Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien mit Migrationshintergrund oder auch Flüchtlinge (unbegleitete minderjährige oder Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien) Anregungen für eine attraktive und aktive Freizeitgestaltung gegeben und individuell gezielte Hilfen angeboten.

3.4.4 Mädchenarbeit

Einmal pro Woche treffen sich Besucherinnen des Jugendhauses im „Mädelsraum“ des städtischen Jugendhauses begleitet durch eine weibliche pädagogische Fachkraft zu gemeinsamen Aktionen wie tanzen, backen oder kochen. Diese Aktionen sind jedoch nicht fest definiert, da auch bei Bedarf oder aus besonderem aktuellem Anlass individuelle Beratung oder auch Aufklärung notwendig ist, die dann Vorrang vor den Aktionen erhält. Diese Art der gezielten pädagogischen, präventiven Arbeit gewährt den Mitarbeitern Einblicke in die Lebenswelten von jungen Mädchen aus verschiedenen Kulturen und den damit verbundenen unterschiedlichen Lebenswelten.

E VERNETZUNG / BETEILIGUNG

Die intensivere Einbeziehung der Jugendarbeit in ein kooperatives Netzwerk regionaler Jugendhilfe ist für eine präventive Gesamtausrichtung der Jugendhilfe unerlässlich. Deshalb sind zur steten Verbesserung und Koordination der Jugendarbeit in Mayen eine umfassende Vernetzung sowie ein ständiger Austausch zwischen den Verantwortlichen, sowie die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der freien Träger und ehrenamtlichen Mitarbeitern von Bedeutung.

F SCHLUSSWORT

Die vorliegende Konzeption stellt kein starres Gebilde dar und soll fortwährend weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Grundlage hierfür bilden gesetzliche Vorgaben, Beschlüsse des Stadtrates, Umfragen, Erfahrungen etc. Die Fortentwicklung liegt in der Verantwortung der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte der Stadt Mayen.